



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg

Datum: 13. März 2018
Seite 1 von 2

An die
Schulleitungen und
Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufs- und Studienorientierung
per Mail

Aktenzeichen:

bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Maria Büse-Dallmann
maria.buese-
dallmann@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-823099
Fax: 02931/82-

Sehr geehrte Damen und Herren,

Laurentiusstr. 1
59821 Arnsberg

mit dem Schuljahr 2015/16 trat als weiteres Standardelement das
Langzeitpraktikum nach KAoA-Regelung in Kraft.
Die aktuellen Konkretisierenden Hinweise zum Standardelement sind
als PDF-Datei beigefügt.

Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler ab der Klasse 8 mit
besonderem Förderbedarf, die ihre Vollzeitschulpflicht voraussichtlich
vor dem Erreichen der 10. Jahrgangsstufe ohne Hauptschulabschluss
beenden werden und voraussichtlich keinen Ausbildungsplatz finden
werden.

Ziel des Langzeitpraktikums ist

- die Einmündung in Ausbildung oder ein passgenaues Angebot
im Übergangssystem und/oder
- das Erreichen eines Schulabschlusses.

Zeitlicher Rahmen:

- In der Regel ein Tag pro Woche
- Schulen mit langjährig aufgebauten Strukturen vor Ort können
auch weiterhin zweitägige Praktika organisieren.

Anzahl der Schüler/innen:

- Es gibt keine Mindestgröße oder maximale Gruppengröße.
- Lehrerstellen werden schülerbezogen abgerechnet.
- Es können Gruppen/Klassen mit Schülerinnen und Schülern
einer Schule gebildet werden oder auch Gruppen/Klassen mit
Schülerinnen und Schülern verschiedener Schulen.

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08.30 – 12.00 Uhr
13.30 – 16.00 Uhr
Fr 08:30 – 14.00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080
17
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675



Kriterien für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern

- besonderer Förderbedarf liegt vor (z.B. schlechter Leistungsstand, fachliche bzw. persönliche Schwierigkeiten)
- Empfehlung der Klassenkonferenz
- auf freiwilliger Basis
- Zustimmung der Schülerin bzw. des Schülers und der Eltern
- vorherige Durchführung der Standardelemente Potenzialanalyse und Berufsfelderkundung

Die Schulen entscheiden in eigener pädagogischer Verantwortung, welche Schülerinnen und Schüler dieses Angebot erhalten sollen.

Für folgende Langzeitpraktika stehen Stellenanteile zur Verfügung. Mit Entlastungsstunden gefördert werden:

1. Langzeitpraktika an allen Schulformen der Sek. I für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf ab der Klasse 8, die noch keinen Schulabschluss erreicht haben und die Vollzeitschulpflicht voraussichtlich vor dem Erreichen der 10. Jahrgangsstufe ohne Hauptschulabschluss beenden werden bzw. in Förderschulen LE auch in der 10. Jahrgangsstufe.
2. Langzeitpraktika an Hauptschulen für Schülerinnen und Schüler der Klasse 10 Typ A.

Ein Schlüssel für die Berechnung der Entlastung liegt zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vor

Darüber hinaus bleibt die Möglichkeit erhalten, ein Langzeitpraktikum in der 10. Jahrgangsstufe gemäß Berufsorientierungserlass und APO SI auch in den anderen allgemeinbildenden Schulformen der Sek. I anzubieten. Dieses Langzeitpraktikum wird nach jetzigem Stand aber nicht mit Entlastungsstunden gefördert.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Büse-Dallmann